



Darlehensvertrag „Windkraft“

(Nachrangdarlehen)

zwischen

der Energie in Bürgerhand Weimar eG

Schlachthofstraße 8-10

99423 Weimar

- im Weiteren Darlehensnehmerin genannt –

und ihrem Mitglied

.....
.....
.....

- im Weiteren Darlehensgeber genannt-.

Vorbemerkung

Der Darlehensgeber ist Mitglied der Energie in Bürgerhand Weimar eG und gewährt der Darlehensnehmerin ein zweckgebundenes Darlehen zur Finanzierung des unter § 1 benannten Projektes. Die Darlehensnehmerin bestätigt, dass der Darlehensgeber dem Grunde nach ein Gesellschaftsdarlehen gewährt, sein Geschäftsanteil (Genossenschaftskapital) jedoch weniger als 10 % des gesamten eingezahlten Genossenschaftskapitals der Darlehensnehmerin beträgt.

§ 1 Zweck

Die Darlehensnehmerin hat sich die Übernahme von Genussrechten zur Finanzierung von zwei Windkraftanlagen (Typ Enercon E-82) der MCU Energy Systems GmbH & Co.KG in Eckolstädt vertraglich gesichert. Die Übernahme der Genussrechte in Höhe von insgesamt 650.000 € soll in Tranchen zu je mind. 81.250,00,- € jeweils zu Quartalsende. Eine Übernahme in Höhe von insgesamt 487.500,00 € ist bereits erfolgt. Zweck des Darlehens ist die Finanzierung der Übernahme von verbleibenden Tranchen dieser Genussrechte.

§ 2 Wirksamkeit des Vertrages

Der Vertrag wird erst dann wirksam, wenn die Darlehensnehmerin genügend Darlehensverträge abgeschlossen hat oder ausreichend (neue) Genossenschaftsanteile zur Aufbringung des erforderlichen Eigenkapitals zur Verfügung stehen, um jeweils die vollständige Tranche an Genussrechten fristgemäß übernehmen zu können.

Die Darlehensnehmerin unterrichtet den Darlehensgeber schriftlich, sobald dies der Fall ist. Mit der Unterrichtung wird der Vertrag wirksam.

Die Wirksamkeit des Vertrages gilt als endgültig nicht eingetreten, wenn die Unterrichtung nicht bis zum 31.12.2017 erfolgt ist.



§ 3 Vertragslaufzeit

Der Darlehensvertrag endet am 31.12.2027.

§ 4 Darlehenssumme

Der Darlehensgeber stellt der Darlehensnehmerin die Darlehenssumme von

..... € (Summe in Worten: Euro) zur Verfügung.

Der Darlehensgeber überweist diese Summe nach Aufforderung durch die Darlehensnehmerin - spätestens nach Bekanntgabe der Wirksamkeit des Vertrages (siehe § 2) - auf folgendes Konto der Darlehensnehmerin:

Kontonummer	102 00 83463
Bankleitzahl	120 30000 (DKB Erfurt)
Zweck	Genussrecht Windpark Eckolstädt Tranche 4

§ 5 Verzinsung

Der Darlehensgeber erhält für sein bereitgestelltes Darlehen eine Nominalverzinsung in Höhe von 3,0% pro Jahr.

Die Zahlung der Zinsen erfolgt jährlich und wird jeweils spätestens zum 31.01. des Folgejahres fällig. Die Berechnung der Zinsen erfolgt ab dem Geldeingang auf dem Konto der Darlehensnehmerin.

§ 6 Tilgung

Das Darlehen wird von der Darlehensnehmerin an den Darlehensgeber nach Ablauf der Vertragslaufzeit spätestens zum 31.03.2028 vollständig zurückerstattet.

Verzögert erfolgte Tilgungszahlungen sind mit dem entsprechend § 5 gültigen Zinssatz zu verzinsen. Sondertilgungen sind im beiderseitigen Einvernehmen möglich.

§ 7 Nachrangigkeit

Zur Vermeidung der Überschuldung oder eines sonstigen Insolvenzgrundes der Darlehensnehmerin tritt der Darlehensgeber mit allen Ansprüchen aus diesem Darlehen, einschließlich Tilgung, Verzinsung und Rückzahlung, im Rang unwiderruflich hinter sämtliche Ansprüche aller anderen gegenwärtigen und zukünftigen Gläubiger der Darlehensnehmerin, die keinen Rangrücktritt erklärt haben, in dem Umfang zurück, wie es zur Vermeidung einer Krise – insbesondere einer Überschuldung der Darlehensnehmerin - erforderlich ist. Die Erfüllung solchermaßen nachrangiger Ansprüche kann nur aus einem etwaigen frei verfügbaren Jahres- oder Liquidationsüberschuss oder aus dem die sonstigen Verbindlichkeiten der Darlehensgeberin übersteigenden frei verfügbaren Vermögen geltend gemacht werden, und zwar nur nach Befriedigung sämtlicher Gesellschaftsgläubiger im Sinne des § 39 Abs. 2 InsO und im Range vor den Einlagerückgewähransprüchen der Gesellschafter im Sinne des § 199 S. 2 InsO.



§ 8 Bankverbindung

Die Zins- und Tilgungszahlungen sind von der Darlehensnehmerin an den Darlehensgeber auf das folgende Konto zu überweisen.

IBAN:

BIC:

Ändert sich die Bankverbindung des Darlehensgebers, so ist von diesem eine gültige zu benennen. Bis zur Nennung der gültigen Bankverbindung werden die Gelder unverzinslich auf ein von der Darlehensnehmerin einzurichtendes Konto eingezahlt.

§ 9 Kündigung

Das Darlehen ist grundsätzlich während der vereinbarten Laufzeit nicht kündbar.

Der Darlehensgeber kann den Vertrag jedoch mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres vorzeitig kündigen, sofern er eine natürliche oder juristische Person findet, welche den Darlehensvertrag an seiner Stelle fortführt. Voraussetzung ist, dass diese Person Mitglied der Energie in Bürgerhand Weimar eG ist und mit der Darlehensnehmerin über die Fortführung des Darlehensvertrages einig wird. Auch die Darlehensnehmerin kann einen Ersatz für den Darlehensgeber vorschlagen. Die der Darlehensnehmerin durch die Kündigung eventuell entstehenden Kosten sind vom Darlehensgeber zu tragen.

Die vorzeitige Kündigung wird erst wirksam, wenn der Darlehensvertrag zwischen dem neuen Darlehensgeber und der Darlehensnehmerin unterzeichnet und die Einzahlung des vollständigen Darlehensbetrags durch den neuen Darlehensgeber auf das Konto der Darlehensnehmerin erfolgt ist.

§ 10 Schlussbestimmungen

Die Darlehensnehmerin sendet dem Darlehensgeber nach Erhalt des vom Darlehensgeber unterschriebenen Vertrags eine von ihr unterschriebene Abschrift zu.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Beide Vertragsparteien sind dazu verpflichtet, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine angemessene Regelung zu vereinbaren, welche dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder nach dem Geist dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn sie diesen Punkt bedacht hätten.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Ort, Datum

(Darlehensgeber)

(Darlehensnehmerin–
Energie in Bürgerhand Weimar eG)